

Liebe Leser

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **55 (1982)**

Heft [11]

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Liebe Leser

Am Kongress des Verbandes Schweizerischer Privatschulen in Winterthur im September 1982 haben sich verschiedene Redner zum Themenkreis Staatsschule – Privatschule geäußert. Wir vertreten nach wie vor die Auffassung, dass der Staat nicht nur verbal das Wirken der Privatschulen anerkennen kann – wie dies immer wieder geschieht –, sondern dieses von ihm anerkannte Wirken auch erleichtern und fördern muss. Dabei denken wir nicht primär an die materielle, sondern vor allem an die ideelle Ebene. In vielen Kantonen gelten die Privatschulen nach wie vor als quantité négligeable. Und das muss ändern!

Die beiden Referate von Dr. Erich Kägi und Dr. Leonhard Jost decken sich nicht in allen Punkten mit unseren Auffassungen. Indem sie die Diskussion anregen, helfen sie mit, das Bewusstsein für unsere Probleme zu wecken.



Staatsschule und Privatschulen

*Eine Standortbestimmung – Von Dr. Erich A. Kägi**

Im *Verhältnis zwischen Staats- und Privatschulen* ist, was die grundsätzliche Ordnung gemäss Artikel 27 der Bundesverfassung anbetrifft, in den letzten Jahrzehnten keine wesentliche Aenderung eingetreten. Einige Bewegung war nur im sekundären und tertiären Bereich festzustellen. So hat etwa der Kanton Graubünden auf der Gymnasialstufe eine zweckmässige Zusammenarbeit mit den regional gut verteilten Privatschulen und Stiftsschulen gefunden, was auch mit der eidgenössischen Anerkennung der Maturitätsausweise honoriert worden ist. Gewissermassen in umgekehrter Richtung hat sich die staatliche Uebernahme traditionsreicher katholischer Stiftsschulen mit dem Collegi in Schwyz und St-Michel in Freiburg entwickelt. Mehr Konfliktstoff hat die Einschaltung der staatlichen Schulverwaltungen in Institutionen des zweiten Bildungsweges angehäuft. Die Verhältnisse sind aber nach wie vor von Kanton zu Kanton sehr verschieden.

* Gekürzte Fassung eines Vortrags am Kongress des Verbandes schweizerischer Privatschulen vom 24. September 1982 in Winterthur.

Herausgeber/Editeur: Verband Schweiz. Privatschulen / Fédération Suisse des Ecoles privées
Redaktion/Rédaction: Dr. Fred Haenssler, Alpeneggstrasse 1, 3012 Bern, Telefon 031/23 35 35
Druck/Impression: Künzler Buchdruckerei AG, Felsenstr. 84, 9000 St.Gallen, Tel. 071/22 45 44
Inserate/Annonces: Max Kopp, Kreuzstr. 58, 8008 Zürich, Tel. 01/918 01 58, w.k.A. 071/22 45 44
Jahres-Abonnement / Abonnement annuel: Fr. 30.— / Einzelhefte / Numéros isolé: Fr. 3.—
Erscheinungsweise/Mode de parution: Monatlich/Mensuel